



Reformen rund um ABM und andere Beschäftigungsprogramme

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zielen darauf ab, Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern eine geregelte Beschäftigung zu ermöglichen.

Indem die Deutschsprachige Gemeinschaft die Lohnkosten bei Vereinigungen und Behörden bezuschusst, trägt sie gezielt dazu bei, das Beschäftigungsvolumen zu erhöhen. Die bezuschussten Einrichtungen können im Rahmen gesamtgesellschaftlich interessanter Projekte Einstellungen vornehmen.



Beschäftigung in Ostbelgien im Wandel

2000 wurde die Beschäftigungsbefugnis an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Danach wurden die bestehenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen grundlegend reformiert, um bestmöglich dem hiesigen Arbeitsmarkt zu entsprechen.

Infolge der Regionalisierung der Beschäftigungspolitik im Rahmen der 6. Staatsreform hat die Deutschsprachige Gemeinschaft weitere Zuständigkeiten in diesem Bereich übernommen. Dazu gehören eine Vielzahl weiterer Beschäftigungsprogramme.

Es ist nun sinnvoll und erforderlich, die Anzahl der Beschäftigungsprogramme

- zu reduzieren
- zu vereinfachen

- auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten des hiesigen Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Vorbereitungen dieser bedeutenden Reformbestrebungen sind in vollem Gange. Erste tiefgreifende Änderungen traten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Sie betreffen ausschließlich die Bezuschussten Arbeitnehmer (BVA) bei den VoG und den lokalen Behörden.